

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber:	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band:	92 (1914)
Artikel:	Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : dritter Teil
Autor:	Burckhardt, Paul
Kapitel:	Die Zeit von der Beendigung der Basler Verfassungsrevision bis zur Eröffnung der Tagsatzung im Oktober 1847
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1006948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meisten andern Fragen wenig gekümmert, hätte aber Nein gestimmt, wenn das Handwerk nicht geschützt und der Stadtrat aufgehoben worden wäre. Nun aber wurde am 8. April 1847 die neue Verfassung mit 1448 gegen 179 Stimmen gutgeheißen.

So hatte denn die Bewegung vom Oktober 1846 ganz anders geendet, als die meisten Basler und Schweizer erwartet hatten. Wäre damals die Regierung sofort zurückgetreten oder zum Rücktritt genötigt worden, so wäre vielleicht die ganze Verfassungsarbeit unterblieben oder doch verschoben worden. Aber auch die Nationalzeitung anerkannte jetzt trotz den bescheidenen Erfolgen der Liberalen das Gute, das die Verfassungserneuerung gebracht habe; sie sei ein Erzeugnis friedlicher Verständigung und Versöhnung, so weit eine solche ohne Verleugnung der Überzeugungen möglich sei. Diese Gesinnung kam auch in einem gemütlichen gemeinsamen Spaziergang zum Ausdruck, den die Herren Verfassungsräte am Ende ihrer Arbeit nach der Schützenmatte unternahmen.

Aber trotzdem beharrten die Liberalen nach wie vor auf dem Verlangen, die eidgenössische Politik Basels müsse sich gründlich ändern und der Kanton müsse auf der Tagsatzung zu einem Mehrheitsbeschluß gegen Sonderbund und Jesuiten mithelfen; ja sie waren entschlossen, eine andere Tagsatzungsinstruktion mit allen Mitteln zu erzwingen.

Die Zeit von der Beendigung der Basler Verfassungsrevision bis zur Eröffnung der Tagsatzung im Oktober 1847.

Am 5. April 1847 versammelte sich in dürtiger Zahl der alte Große Rat zum letzten Mal, und Karl Burchardt, der letzte bürgermeisterliche Präsident, hielt eine ernste und würdige Abschiedsrede. Sechs Tage darauf begannen die Neuwahlen, und nun mußte es sich zeigen, ob der eigentliche Zweck, den die Liberalen bei der ganzen Bewegung im Auge behalten hatten, gefördert wurde. Trotz den dringenden Mahnungen der Nationalzeitung war die Beteiligung an den Wahlen gering; auf manchen Zünften fanden sich nur die Hälfte der Stimmberechtigten oder noch weniger ein, und noch deutlicher als bei den Wahlen zum Verfassungsrat ließen die Handwerker die liberale Partei im Stich. Überhaupt war von einer Begeisterung für politische Ziele wenig zu spüren; die Bürger schienen sich damals, wie Heusler bemerkte, von den großen Souveränitätsanstrengungen des letzten Winters erholt zu wollen. Die Sache stand ziemlich schlimm für die Liberalen, besonders da in den Wahlkol-

legien die Konservativen rücksichtslos alle gegnerischen Kandidaten zu verdrängen suchten. Dagegen gelang es dem „Justemilieu“, eine stattliche Anzahl bedeutender Männer in den Rat zu bringen. Als das Ergebnis vorlag, war die Niederlage der Freisinnigen nicht zu leugnen; die Konservativen triumphierten, und auch manche radikale Bürger und Einwohner sahen nicht ohne Schadenfreude die Demütigung der liberalen Zopfbürger. 70 Konservative, 33 Vertreter der Mittelpartei und 31 Freisinnige waren gewählt worden. Die Basler Zeitung wies etwas spöttisch darauf hin, man habe ja alle Forderungen der Opposition in Bezug auf die Wahlen erfüllt: den Zensus aufgehoben, die Zunftwahlen auf den Sonntag verlegt, den Zwanzigjährigen das Stimmrecht gegeben und Quartierwahlen eingeführt; aber aus einer Minderheit könne man eben keine Mehrheit machen. Die radikalen schweizerischen Zeitungen schalteten jetzt die Basler Parteifreunde, daß sie aus Gutmütigkeit im Oktober 1846 nicht losgeschlagen hätten; denn jetzt bleibe ja alles beim Alten. Jedoch die Nationalzeitung erklärte, die baslerischen Freisinnigen würden trotzdem mutig und unentwegt die betretene Bahn fortwandeln. Schließlich war auch der neue Große Rat wirklich ziemlich anders geartet als der alte und zum Präsidenten wurde nicht, wie manche erwartet hatten, Professor Schnell oder L. A. Burchardt, sondern Professor Rudolf Merian gewählt, der seiner Neigung und Überzeugung nach zu den vermittelnden Männern gehörte. Dem Geist der neuen Verfassung entsprechend wurde in der ersten Sitzung beschlossen, den Bürgermeistern das Recht des ersten und letzten Votums, sowie ihre besondern mit Schreibstiften versehenen Sitze zu entziehen.

Nur ungern ließ sich der alternde Frey nochmals zum Bürgermeister wählen; Karl Burchardt lehnte eine Wiederwahl ab mit der Begründung, von den mancherlei Betrachtungen, die ihn dazu bewegten, spreche er nur die aus, daß seine Kräfte ermüdet seien. An seine Stelle wurde nun der bisherige Ratsherr Felix Sarasin gewählt. Allerdings gehörte der neue Bürgermeister zu den Konservativen; aber er war kein schroffer Parteimann; auch war er nicht gewillt, seine Überzeugung unbekümmert um die Folgen gegen übermächtigen Widerstand zu verfechten; vielmehr war er eher dazu geneigt, eine Versöhnung der Gegensätze zu erstreben. Jedenfalls hatten die Liberalen die Genugtuung, daß Karl Burchardt nicht mehr als Standeshaupt Basels auf der Tagsatzung erschien, wo er so oft mit dem ganzen Ernst seiner Überzeugung und mit der Klarheit seiner eindringlichen Rede den Radikalismus bekämpft hatte. Auch als einfaches Mitglied des Kleinen Rates wurde er nicht mehr gewählt; als im Kampf zwischen ihm und dem liberalen Oswald der letztere gesiegt hatte, verbat er sich weitere Stimmen. Ebenso wurden nicht wieder in den Rat gewählt Andreas Heusler, Lukas Merian, der Sohn des ehemaligen Landammanns der Schweiz, Elias Kern und Melchior Münch. Offenbar waren Verhandlungen der Parteien vorangegangen, und es ist wohl nicht zufällig, daß gerade die vier ersten der

genannten Männer zurücktraten oder nicht wieder gewählt wurden; in den Tagen, da der Putsch drohte, sollen ja die Herren der Mittelpartei den Führern der Liberalen das Wort gegeben haben, dafür zu wirken, daß gerade diese vier abtraten (S. 35). Als Vertreter der Liberalen kamen in die Regierung Oberstleutnant Stehlin, der nun die Leitung des Militärwesens übernahm, und Friedrich Stumm. Karl Brenner lehnte eine Wahl ab, da er seine freie Stellung im Großen Rat beizubehalten wünsche. Ausgesprochen konservativ gesinnt waren von den neuen Ratsherren der Schwager Sarafins, Adolf Christ, und Andreas Fäsch, ein ehrenfester Vertreter der allen Neuerungen abgeneigten Handwerker. J. G. Fürstenberger, Achilles Bischoff und Karl Geigy gehörten zur Mittelpartei; noch vor einem halben Jahr hatten die beiden zuletzt genannten eine Wahl in den Rat abgelehnt; unter den neuen Verhältnissen aber waren sie bereit, mit ihren vortrefflichen Erfahrungen und Kenntnissen, die Geigy besonders im Finanzwesen und Bischoff im Postwesen besaßen, der Regierung zu dienen. Diese trug nun wirklich ein anderes Gepräge als die frühere; abgesehen von den beiden Bürgermeistern standen sieben Liberale oder Vermittler sechs Konservativen im Rat gegenüber. Die Regierung war also merkwürdigerweise liberaler als der Große Rat, aus dem sie doch hervorgegangen war. Am Abend des 30. Aprils wurde dem scheidenden Bürgermeister Burchardt ein stattlicher Fackelzug gebracht; Wilhelm Schmidlin pries in einer Anrede an den Gefeierten dessen Pflichttreue und makellose Gerechtigkeit. Der Altbürgermeister übernahm nun die durch Fürstenbergers Wahl zum Ratsherrn freigewordene Stelle eines Appellationsgerichtspräsidenten; aber er bekleidete sie nur noch kurze Zeit; am 1. Februar 1850 starb er in Pisa.

Der Winter von 1846 auf 1847 war überall in der Schweiz eine Zeit der Not; die Getreideteuerung, die Kartoffelkrankheit und die Stockungen im Gewerbe und Handel hielten die Gemüter in Sorgen und Aufregung, so daß sich die politischen Leidenschaften an manchen Orten zu legen schienen. Auch in Basel wurde wenig mehr von Jesuiten und Sonderbund gesprochen, und mit der Regierung war man im allgemeinen zufrieden. Der Mann, der über die Volksstimmung Bericht zu erstatten hatte, gab der neuen Regierung den Rat, sie möge sich durch Strenge gegen die Lebensmittelhändler beliebt machen; es wurde nämlich damals beständig über schlechtes Maß und Gewicht der Milchhändler, Bäcker und Metzger geklagt; die letzteren seien jetzt keine Macht mehr wie in den Dreißiger Jahren und brauchten daher nicht geschont zu werden. In der Tat scheint die Polizei den Rat befolgt und das Lob des Publikums dafür geerntet zu haben.

Indes waren die politischen Gegensätze durchaus nicht abgeschwächt worden; dafür sorgten schon die Zeitungen. Mit dem 1. Januar 1847 erschien die Nationalzeitung sechsmal in der Woche, und als zweiter Redaktor zeichnete neben Brenner ein eben nach Basel gekommener junger Radikaler namens Johann Kaspar Wilhelm,

dem die Gegner einmal höhnisch im Tagblatt vorhielten, man merke, daß er einst als Böbling des Freiburger Gymnasiums den Jesuitenmantel getragen habe. Ein höchst widerwärtiger Zeitungskampf zog sich von Anfang des Jahres an monatelang hin. Wiederum wurde von radikaler Seite der Basler Universität vorgeworfen, ihr doktrinär-konservativer Charakter sei ein öffentlicher Schaden und sie entziehe nur der Volksschule Kraft, ohne doch selber etwas Rechtes zu leisten. Auch der Kampf mit der alten Gegnerin, der Basler Zeitung, nahm wieder leidenschaftliche Formen an.

In den ersten Tagen des Jahres 1847 hatten die Freisinnigen im Kanton Freiburg einen Putsch gegen die ultramontane, sonderbündlerische Regierung unternommen, aber das Unternehmen war völlig mißglückt. Nun erklärte die Nationalzeitung offen, es gebe politische Lagen, in denen die Revolution berechtigt sei, und erregte dadurch die höchste Entrüstung ihrer Gegner. Aber auch manchen ihrer Gönner war die Verteidigung solcher Theorien peinlich. Die Führer des „Justemilieu“ hätten schon früher aus der Nationalzeitung gern ein maßvolles Oppositionsblatt geschaffen; man hatte sogar davon gesprochen, daß Fürstenberger die oberste Leitung übernehmen werde. Jedenfalls wurde das Blatt seit längerer Zeit von angesehenen Herren der Mittelpartei wie von gemäßigten Liberalen regelmäßig und kräftig unterstützt, freilich ohne daß sie ein Zensurrecht beanspruchen konnten. Da nun diese Männer in hoher Stellung waren und zum Teil im neuen Rat saßen, ergab sich das sonderbare Verhältnis, daß die Nationalzeitung, die neben maßvollen und friedlichen Artikeln zuweilen auch revolutionäre Gedanken entwickelte, Magistratspersonen zu Gönnern hatte, die im Großen und Kleinen Rat den Umsturz einer Regierung oder die Anwendung von Gewalt gegen die Sonderbundstände verabscheutten. Im Tagblatt erschienen nun Aufrüttungen an die Aktionäre der Nationalzeitung, sie sollten dem Blatt ihre Hilfe entziehen, damit die Ordnung nicht gestört werde. Ratsherr Heusler hielt in seiner gewohnten scharfen Weise den Herren der Mittelpartei ihre Stellung vor: „Sie bezahlen mit Geld Dinge, welche sie verabscheuen. Oder ist ihre Sprache im Großen Rat geheuchelt? Sind sie Betrüger oder sind sie Betrogene?“ Die Nationalzeitung bezeichnete er als ein Blatt, über das jeder sein Urteil abgeschlossen habe, der noch einen sittlichen Halt besitze. Darauf antworteten nicht nur die Freisinnigen mit giftigem Hohn, sondern auch ein Vertreter des Justemilieu wies im höchsten Zorn „die zutäppische und bösartige Arroganz“ des Altrats-herrn zurück, dessen Zeitung Basel in einen allgemeinen Mißkredit gebracht habe. Gerade das Justemilieu sei endlich des alten Gängelbandes müde gewesen und habe durch seine Annäherung an das sogenannte junge Basel großes Unglück abgewendet. Seit dem Herbst 1846 hätten darum manche der Nationalzeitung in erhöhtem Maß ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und wenn man ihr auch nicht in allem zustimme, so habe sie doch unleugbar viele schwarze Wäsche mit der gehörigen Lauge übergossen und überhaupt Bahn für wirklichen Fortschritt gebrochen.

Aber nicht nur die Zeitungen, sondern auch die politischen Vereine hielten die Gegensätze unter der Bürgerschaft wach. Im Januar 1847 wurde ein Gedanke verwirklicht, der schon nach dem Käppisturm ausgesprochen worden war. Viele konservative Bürger traten zu einem Bürgerverein zusammen. Der Zweck der Vereinigung war, im Innern den gesetzlichen Zustand zu erhalten und Verfassung und Regierung vor jeder Gewalt zu schützen; in Bezug auf die eidgenössische Politik sollte sie dahin wirken, daß Basel durch Vermittlung, soweit die bestehende Bundesakte eine solche gestatte, den Bürgerkrieg zu verhüten helfe. Der Bürgerverein wurde von Wilhelm Schmidlin geleitet und versammelte sich gewöhnlich im Storchen. Große Bedeutung gewann er freilich nicht; viele, die sich gern als friedliebende Bürger angeschlossen hätten, scheuten sich, ihre Unterschrift zu geben. Bei den Patrioten aber lachte man über das Bürgermilitär des Storchenvereins, das im Augenblick der Gefahr ja doch bei Frau und Kindern bleibe. Übrigens dachten die Freisinnigen jetzt nicht an Gewalt; der Beobachter meinte, vorläufig erscheine ihnen die Entfernung Burckhardts vom Steuerruder als hinlängliches Sühnopfer; immerhin wäre es klug von der Regierung, in der bevorstehenden Tagssatzungsinstruktion etwas nach links abzuweichen; man dürfe auch nicht übersehen, daß die hiesigen Jünglinge, selbst die Söhne der ärgsten Konservativen, dem Liberalismus offen oder versteckt huldigten.

Im Frühling 1847 hatte sich der bernische Volksverein zu einem allgemeinen schweizerischen Volksbund erweitert; sein Ziel war besonders die Umgestaltung des alten Bundes, die, wenn die Behörden versagten, mit Gewalt vom Volk erzwungen werden sollte. Diesem Volksbund schloß sich nun auch der patriotische Verein in Basel an; doch geschah dies erst am 3. August 1847. Es scheint, daß die Häupter des Basler Vereins sonst die Bildung einer besonderen Ortsgruppe des Volksbundes fürchteten, eines radikalen Konkurrenzvereins, dem sich dann viele schweizerischen Niedergelassenen angeschlossen hätten. Auch die kleine in Basel bestehende Sektion des 1838 in Genf gegründeten Grütlivereins nahm am allgemeinen Volksbund teil. Dem baslerischen Grütliverein gehörten damals meist jüngere Leute einfachen Standes an; Wilhelm Klein war Mitglied des patriotischen und des Grütlivereins. Die Grütlianer suchten ihre Bildung zu fördern und besprachen politische und soziale Themen im Sinn des damaligen patriotischen Radikalismus. Eine kleine Bibliothek, die die deutschen Klassiker, die Geschichtswerke Johannes von Müllers und freisinnige Zeitungen enthielt, stand den Mitgliedern zur Verfügung; das leitende Komitee stellte Aufgaben und die Mitglieder schrieben Aufsätze darüber, die dann vorgelesen wurden. Der geheime Agent, der den Behörden wohl den ersten Bericht über die Tätigkeit des Vereins vermittelte, erlangte nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Patrioten und der Grütliverein durch ihren Anschluß an den Volksbund der Regierung das Recht einräumten, sie aufzulösen, sobald der Volksbund irgendwo in der Schweiz seine revolutionäre

Theorie praktisch betätige. Indes war der Basler Grütliverein damals noch klein, und im patriotischen Verein bildeten die zahlreichen Handwerksmeister den natürlichen Hemmschuh gegen gefährliche Schritte.

Mit dem Frühling des Jahres 1847 begann überall in der Schweiz der Parteikampf aufs neue. Am 2. Mai errangen die Liberalen im Kanton St. Gallen nach leidenschaftlicher Wahlchlacht eine schwache Mehrheit im Grossen Rat; damit war die zwölften Stimme für die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten gewonnen. Douze voix font loi! jubelten die welschen Radikalen. In diesem entscheidenden Jahr war Bern Vorort geworden und Ulrich Ochsenbein, das Haupt der neuen radikalen Berner Regierung, leitete als Bundespräsident die Tagsatzung. Ein Bandenchef, wie Fürst Metternich den Freischarenführer nannte, war jetzt der höchste amtliche Vertreter der Eidgenossenschaft. Die Gesandten Preußens, Österreichs und Russlands mussten zwar die ihnen widerwärtige Bundesregierung anerkennen, sie delten aber von Bern nach Zürich über, und der neue französische Gesandte, Graf Bois le Comte, stellte das Eingreifen Frankreichs in Aussicht, wenn einzelne Kantone in ihrer Unabhängigkeit bedroht würden.

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. und der alte Fürst Metternich sahen in dem Kampf der schweizerischen Radikalen gegen den Sonderbund nur einen Angriff des ruchlosen Revolutionsgeistes auf das Recht und die Treue. Jedoch ein kräftiges, gemeinsames Einschreiten der Grossmächte war dank dem gegenseitigen Misstrauen und der zögernden Vorsicht der Herrscher und Minister sehr schwierig. Daß aber die meisten monarchischen Regierungen ihre Sympathie und Fürsorge einseitig und offen der katholischen Rechtspartei zuwandten, verlebte einerseits den empfindlichen Patriotismus der Radikalen und verbündete anderseits die Häupter des Sonderbunds, die nun fest auf die Hilfe des Auslandes im bevorstehenden Kampfe glaubten rechnen zu dürfen; sie wußten, daß sie trotz der prahlrathen verkündeten Vortrefflichkeit der Wehranstalten der Übermacht der Gegner allein nicht gewachsen waren. So beschlossen sie denn, insgeheim an verschiedenen Orten anzuklopfen, um Waffen und Geld zu bekommen. Schon im Juli 1846 hatte man sich von Luzern aus an das k. k. österreichische Kabinett, zu dessen natürlichem Wohlwollen die Führer des Sonderbundes am meisten Zutrauen hegten, mit der Bitte um einen tüchtigen General gewandt; im November des gleichen Jahres reiste Bernhard Meyer nach Turin und erlangte von König Karl Albert von Sardinien die Lieferung von 2000 Gewehren. Im April 1847 begaben sich die Bevollmächtigten der schweizerischen Kantone nach Wien zur Besprechung eines neuen Postvertrags mit Österreich. Der Basler B. La Roche war dabei der Vertrauensmann verschiedener radikaler Kantone, nicht aber derjenige der früheren Freunde Basels, Luzerns und der Ufkantone; diese vertrat vielmehr der Urner Landammann Müller und Bernhard Meyer. Zwar verstand der

leitere nichts vom Postwesen; aber seine Hauptaufgabe in Wien war auch eine ganz andere: er sollte heimlich von Metternich Geld und Waffen für die Sache des Sonderbunds erbitten. Freilich bestand die Hilfe Österreichs nur in schönen Trostworten und Versprechungen für später. Der Feldmarschall Radetzky, der damals den Plan zu einem Einmarsch seiner Truppen von Italien in die Schweiz schon bereit liegen hatte, bekam zwar den Befehl, ein paar tausend Gewehre nach Luzern zu schicken; aber diese Waffen wurden später, wie auch eine französische Sendung, abgefangen, bevor sie an ihrem Bestimmungsort anlangten. Da kein österreichischer General zu bekommen war, wählte der sonderbündische Kriegsrat einen für das Recht und die Freiheit der ältesten Bundesstände begeistersten Protestant, den Graubündner Ulrich v. Salis-Soglio, der zwar ein ehrlicher und tapferer Soldat, aber ein schlechter Heerführer war.

So standen die Dinge in der Eidgenossenschaft, als in Basel der Kleine Rat die Instruktion zur bevorstehenden Tagsatzung beriet. Seine Anträge entsprachen der politischen Stellung des Kantons; man war, wie die Nationalzeitung richtig urteilte, aus dem alten Geleise heraus, aber schien sich zu fürchten, das alte System völlig zu verleugnen; so mußte denn der Vorschlag des Rates einem rechten Radikalen wie einem rechten Konservativen schwankend und diplomatisch gewunden erscheinen, weder Fisch noch Vogel. Die Regierung schlug folgende Instruktion vor: Baselstadt gibt einer teilweisen Revision des Bundesvertrags den Vorzug, läßt sich aber auch eine totale gefallen; da der Sonderbund nicht im Einklang mit dem bestehenden Bundesvertrag ist, werden die sieben Stände freundeidgenössisch eingeladen, ihn aufzulösen, unter der Voraussetzung kräftiger Bundeshilfe gegen jeden Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten; die Frage der aargauischen Klöster ist als erledigt zu betrachten; in Bezug auf die Jesuiten würde es Basel gern sehen, wenn Luzern um der Versöhnung und um seiner vorbrüchlichen Stellung willen den Orden entferne; dagegen soll die Tagsatzung die Jesuitenfrage nicht weiter verfolgen und den Orden nicht aus den übrigen Kantonen zu vertreiben suchen. Es war für Basel unerhört, daß die Tagsatzungsinstruktion erst nach dreitägiger Beratung am 16. Juni erledigt wurde; in der Hauptsache aber wurden die Vorschläge des Rates angenommen. Es war begreiflich, daß sie den Liberalen nicht genügten; Ratsherr Stehlin verlangte, daß der Sonderbund als unverträglich mit dem Bundesvertrag bezeichnet werde und setzte in Bezug auf die totale Bundesrevision eine entschiedenere Fassung durch; freilich sollte eine Totalrevision „nur auf der Grundlage der Souveränität der 22 Stände“ erfolgen. Die bekanntesten Konservativen wollten umgekehrt die Bundeswidrigkeit mehr in den Zuständen, die den Schutzvertrag hervorgerufen hätten, als in diesem selbst erblicken; ebenso verteidigte ihn Bürgermeister Sarasin gegen den Vorwurf, er sei ein Vollwerk Österreichs, wie denn auch die Basler Zeitung damals noch nicht glauben wollte, daß

die Sonderbündler fremde Hilfe angerufen hätten oder anrufen würden. Immerhin kam es deutlich zum Ausdruck, daß die große Mehrheit der Ratsversammlung den Sonderbund mißbilligte; doch verwahrten sich nicht nur die Vermittler, sondern auch die Radikalen dagegen, daß sie eine gewaltsame Auflösung des Sonderbundes und den Bürgerkrieg wollten.

Lange Redekämpfe gab es nochmals bei der Jesuitenfrage. Den einen erschien die vorgeschlagene Erklärung zu schwächerlich, den andern bereits unstatthaft. Höchst unzeitgemäß, aber großzügig war der Antrag Professor Schönbeins, den niemand als Finsterling verdächtigen konnte: er verlangte, die Jesuitenfrage müsse aus Abschied und Traktanden fallen, weil sie wider den klaren Grundsatz völliger religiöser Freiheit verstöße. Er wies dabei auf England und Amerika hin, wo man sich einer solchen Jesuitenangst schämen würde; in dem Staat, wie er ihn sich denke, sollten strenggläubige Protestanten und Katholiken, Lichtfreunde, Pietisten, Juden und Heiden das gleiche Recht haben. 28 Grossräte stimmten ihm bei; aber schließlich nahm die Mehrheit doch den Antrag des Kleinen Rates an. Als Gesandte an die Tagsatzung wurden Bürgermeister Sarasin und Grossratspräsident Rudolf Merian gewählt; Brenner hatte nur 20 Stimmen erhalten.

Es war vorauszusehen, daß Basel mit seiner „Lauwasserpolitik“ an der Tagsatzung vereinsamt stehen werde. Wohl hatte es nach dem Ausdruck einer schweizerischen Zeitung seinem Haus eine andere Fassade gegeben und den Schüttstein dem Sonderbund zugekehrt; aber einem gebieterischen Mehrheitsbeschuß, der nicht nach dem bestehenden Recht, sondern nur im Hinblick auf ein gesundes politisches Ziel zu rechtfertigen war, wollte sich Basel nicht anschließen; freilich war es unkonsistent, daß man doch einen geschehenen offenen Rechtsbruch, nämlich die Aufhebung der aargauischen Klöster, aus politischen Rücksichten anerkannte.

Basels Stellung auf der Tagsatzung im Juli 1847 war weder erfreulicher noch nutzbringender geworden, seit es seine frühere bestimmte Haltung aufgegeben hatte und eine aussichtslose Versöhnung unvereinbarer Gegensätze erstrebte. Der jehzige erste Gesandte, Bürgermeister Sarasin, sprach mit herzlicher vaterländischer Empfindung; dabei liebte er zuweilen ein bildreiches Pathos, das man sonst an den baslerischen Gesandten nicht gekannt hatte. Sarasin begann seine lange Rede über die Sonderbundsfrage mit der Erklärung, er bringe einen Friedensgruß; Basel, das einen scheinbar unvermeidlichen gewaltsamen Ausbruch durch eine glückliche Versöhnung beseitigt habe, hoffe nun auch im weiteren Vaterland gemäß der Bestimmung seines Bundesbriefes friedlich vermitteln zu können. Der Sonderbund, wenn auch ein BUND der Notwehr, sei doch eine krankhafte Erscheinung im Bundeskörper; nur darin, daß die Tagsatzung den sieben Orten gleichzeitig die Zusicherung kräftiger Bundeshilfe gebe und sie zur Auflösung des Schutzvertrags freundlich einlade, sei das Heilmittel zu

finden. Jede Drohung rufe nur eine neue Schroffheit der Gegner hervor, und die Anwendung von Gewalt bedeute den Inbegriff alles Unglücks, die Auflösung aller Bande, den entsetzlichen Bürgerkrieg. Allein diese Worte verklangen ohne Wirkung; Baselstadt stand mit seinem Antrag allein. Die zwölf und zwei halben Stände erklärten am 20. Juli den Schutzvertrag der sieben Kantone für aufgelöst und faßten den Beschuß, die Tagsatzung behalte sich, wenn es die Umstände erforderten, die weitern Maßregeln vor, mit denen sie dem Beschuß Achtung verschaffen könne. Am 2. September beschlossen die gleichen Stände, eine Einladung an alle Jesuitenkantone zu erlassen, sie sollten die Mitglieder des Ordens entfernen; zugleich erklärten sie, es dürften sich künftig keine Jesuiten im Gebiet der Eidgenossenschaft ansiedeln. Die sieben Kantone aber bestritten einer Mehrheit von Ständen jedes Recht zu solchen Beschlüssen, in denen sie einen neuen Angriff auf ihre Souveränität sahen. Bernhard Meyer erklärte im Namen seiner Kollegen, die sieben Orte könnten nur dann von ihrem Bündnis zurücktreten, wenn die aargauischen Klöster wiederhergestellt würden, die Jesuitenfrage fallen gelassen werde und jede Änderung des Bundesvertrags unterbleibe, die die Selbständigkeit der Kantone untergrabe. Damit war eine klare Lage geschaffen; wenn der Mehrheitsbeschuß der Tagsatzung nicht wie so mancher frühere unausgeführt blieb, war ein Krieg unvermeidlich. Eben darum hielt es die Basler Gesandtschaft für ihre Pflicht, gegen alle Maßregeln zu stimmen, die zur Durchführung des Beschlusses dienten. Allerdings gab Baselstadt auch seine Stimme zu einer totalen Bundesrevision, so daß jetzt zum erstenmal dreizehn Stände darin einig waren; um aber die Gegner zu beschwichtigen, betonte Sarasin die Notwendigkeit der Zustimmung aller Glieder im Staatenbund und nannte die langsame, teilweise Revision den einzigen Weg einer friedlichen Entwicklung. Es war aber nur eine schöne Phrase, wenn er dabei den Wunsch aussprach, die Bundesrevision, in welcher Form sie auch gesucht werde, solle die Sonne sein, auf die sich die Blicke aller Schweizer richten und vor deren belebenden Strahlen die unheilvollen Phantome des Sonderbundes und der Jesuitenaustriebung zerfließen möchten. Auch sein Votum über die Klosterfrage begleitete er mit dem frommen Wunsch, Aargau möge in der Pandorabüchse des Aufhebungsbeschusses doch noch etwas finden, was es als heilenden Balsam in die Wunde des Vaterlandes gießen könne. In der Jesuitenangelegenheit redete Rudolf Merian für Baselstadt; er stimmte mit den Gesandten der sieben Orte, Neuenburgs und Innerrhodens für Entfernung der Forderung aus Abschied und Traktanden, fügte jedoch für seinen Stand allein die erwähnte vorsichtige Andeutung von Basels Wunsch bei. Auch er pries die Versöhnung als die einzige Rettung, wenn die Schweiz in dem Sturm bestehen bleibe, der bald in Europa losbrechen werde.

Mit fast allen seinen versöhnlichen und vorsichtig abgewogenen Anträgen und Wünschen hatte Baselstadt auf der Tagsatzung vereinsamt dagestanden, „von Gott und

den Menschen, ja sogar von Neuenburg verlassen", sagte die Nationalzeitung. Die Tagsatzung vertagte sich nun bis zum 18. Oktober; in dieser Zwischenzeit mußte die entscheidende Frage, ob und wie ihre Beschlüsse durchzuführen seien, vom Volk und von den kantonalen Behörden in deutlicher Weise beantwortet werden.

Während noch in Bern die Tagsatzung versammelt war, spielte sich in Basel ein Vorfall ab, bei dem unerwartet schnell und stark die politischen Leidenschaften aufloderten. Die eidgenössische Schützenfahne, die sich seit dem Juli 1844 in Basel befand, wurde nun mit dem üblichen feierlichen Gepränge nach Glarus geleitet. Am 15. Juli, an dem Tag, da die Fahne Basel unter Kanonendonner verließ, schrieb Heusler in der Basler Zeitung: „Es gibt viele, die durch diesen Fahnenkultus verletzt werden; wir gehören zu denen, die den großen so gut wie den kleinen Kindern ihr Spielzeug lassen. Besser immerhin, sie spielen mit einem Feschen Tuch, als sie spielen mit den Feschen des durch ihre Leidenschaft zerrissenen Vaterlandes.“ Schon am gleichen Abend herrschte in allen Wirtshäusern gewaltiger Zorn und Lärm über diese Worte. Am andern Tag erschien in der Nationalzeitung eine Auflorderung an alle, die „die vaterländische Fahne“ nicht der öffentlichen Verachtung preisgeben wollten, sich am Abend zu einer Besprechung in der Safranzunft einzufinden; Heuslers empörender Hohn sei eine vom Zaun gerissene maßlose Befehldung der Liberalen. Bald war der Zunftsaal zu Safran überfüllt; in allen Räumen des Hauses, auf den Treppen, auf der Straße bis zum Marktplatz drängte sich die Menge, gegen 1000 Personen. Vor zwei Tagen noch hatte in der Stadt die größte Ruhe geherrscht, und jetzt war eine Aufrregung und eine zornige Entschiedenheit bei all diesen Bürgern und Einwohnern wahrzunehmen, wie sie sich kaum im Oktober 1846 gezeigt hatte. Nach übereinstimmenden, zuverlässigen Berichten drohten Gewalttätigkeiten, und Heuslers Leben und Eigentum schwieben in Gefahr. Die Anwesenden verlangten, daß Volk müsse sofort zum Landhaus des Ratsherrn vor dem Riehentor ziehen und sich selbst Genugtuung holen. „Wir wollen hinaus, hinaus! A la lanterne!“ so wurde geschrieen. Einem solchen Zug hätten sich sogleich Tausende angeschlossen, und ein Einschreiten der Polizei, der Standestruppe oder ein Landwehraufgebot war ja nicht zu befürchten. Endlich gelang es den ernstlichen Bemühungen angesehener Liberalen, besonders des alten Ratsherrn Oswald, die Versammlung zu bewegen, daß sie jetzt auseinanderging und es einem Ausschuß von 15 Männern überließ, von Heusler Genugtuung zu fordern. Am Abend des folgenden Tages wollte man sich wieder zu Safran versammeln, und wenn dann kein Wideruf vorliege, so solle der Verfasser des Schmähartikels auf dem eidgenössischen Schützenfest für ehr- und wehrlos erklärt werden. Heusler, der bereits nachts Warnungen bekommen hatte, empfing am andern Morgen früh um halb sieben Uhr die 15 Abgeordneten, deren Wortführer Oberst Braun war. Er erklärte sofort, daß ihm eine Beschimpfung der Fahne und der Schützen durchaus fern gelegen habe

und daß er nur die übertriebene Fahnenverehrung habe tadeln wollen. Aber damit waren die Abgeordneten nicht zufrieden; sie drangen stürmisch auf ihn ein, er müsse gleich den von ihnen mitgebrachten Widerruf unterzeichnen, damit er zur Mittagszeit in der Basler Zeitung erscheinen könne. Sie schilderten, wohl etwas übertreibend, die furchtbare Erregung des Volkes und besonders der Milizen; Heusler könne nicht in die Stadt kommen, ohne ermordet zu werden; ja die Volkswut werde vielleicht noch andere Opfer fordern. Heusler, im tiefsten erschüttert, war drauf und dran, „mit gefolterter Seele“ den Widerruf zu unterzeichnen, der die Vernichtung seiner äußern Ehre bedeutete, nur um „Basels Geschichte ein schwarzes Blatt zu ersparen.“ In diesem Augenblick traten Wilhelm Schmidlin und andere Freunde ein und batn ihn eindringlich, sich noch eine halbe Stunde Bedenkzeit zur Abfassung einer eigenen Erklärung zu nehmen. Nur ungern willigten die Abgeordneten ein; daß er die zugesetzte Frist überschritt, wurde ihm nachher von der Nationalzeitung als Wortbruch vorgeworfen. Mittags erschien dann in der Zeitung eine Erklärung des Altrats-herrn im Sinn derjenigen, die er mündlich abgegeben hatte. Sie klang allerdings anders als der verlangte Widerruf und befriedigte die Gegner nicht. Über den Sonntag, wo vielleicht ein neuer Tumult zu erwarten war, verließ Heusler die Stadt. Mit einer zweiten, von Schmidlin, als dem Bevollmächtigten Heuslers, verfaßten Antwort wären zwar die Abgeordneten zufrieden gewesen, da das Bedauern darin ausgesprochen war, daß die Fassung des Artikels eine nicht beabsichtigte Deutung veranlaßt habe; aber die zweite Versammlung zu Safran nahm sie nicht an und setzte eine schriftliche Erklärung des Inhalts auf, daß der Redaktor der Basler Zeitung die öffentliche Verachtung des ganzen Schweizervolkes verdiene. 355 Bürger und Einwohner unterzeichneten das Schriftstück, das dann wirklich in der Schützenfesthalle in Glarus unter Pereatrufen verlesen wurde. 4 Wochen nach dem Ereignis überreichten andere Basler Bürger und Einwohner dem Ratsherrn auch eine Adresse mit 400 Unterschriften als Ehrenzeugnis und Protest gegen die ihm angetane Beschimpfung. Der Rat hatte schon am Tag nach der ersten Versammlung eine Proklamation erlassen, — es war die erste der neuen Regierung, — in der er vor ungesetzlichen Schritten und vor einer unwürdigen Unterdrückung der freien Meinungsäußerung warnte. Die Aufrégung in Basel war freilich bald wieder verrauscht; aber der fragliche Artikel hatte den Freisinnigen den Vorteil einer großen Volksdemonstration verschafft. In der liberalen Schweiz wurde der Haß gegen das konservative Basel wieder aufs neue entfacht; in Alarau hielt die Post aus Vorsicht die verhängnisvolle Nummer der Basler Zeitung so lange zurück, bis die als Fezen bezeichnete heilige Fahne weiter gereist war. Wiederum, wie schon mehrmals früher, wurde in Zeitungen und Briefen gedroht, die freisinnigen schweizerischen Kaufleute würden den geschäftlichen Verkehr mit Basel abbrechen. Und doch hatte Heuslers unvorsichtiger Artikel nichts Unerhörtes enthalten.

Gerade damals beschloß z. B. die konservative Schützengesellschaft der Stadt Zürich, die eidgenössische Fahne gar nicht zu empfangen, weil sie eine Parteifahne sei. Das urteilslose und gehässige Schimpfen über Basel veranlaßte sogar die Nationalzeitung, einmal die Vaterstadt in Schuß zu nehmen: sie wies darauf hin, daß in den meisten Hauptstädten der freisinnigen Kantone, in Bern, Zürich, Lausanne, Schaffhausen und sogar in Alarau die Zöpfe und Aristokraten noch mehr herrschten als in Basel; jedenfalls habe in keiner andern Schweizerstadt der Liberalismus so große Fortschritte gemacht.

Unaufhaltsam trieben die feindlichen Parteien in der Schweiz dem Krieg entgegen. Im September und Oktober entschieden die gesetzgebenden Behörden der Mehrheitsstände, sofern es nicht schon früher geschehen war, daß die Tagsatzungsbeschlüsse, wenn nötig, mit Waffengewalt durchzuführen seien. Vergebens hatten sich die konservativen Minderheiten dagegen gewehrt. In den Sonderbundskantonen aber war weitauß der größte Teil der Bevölkerung ganz auf Seite seiner Führer und rüstete sich in todesmutiger Begeisterung, wie es schien, zum Kampf gegen die Übermacht. Die Landsgemeinden der Ulstände, besonders die schwyzerische bei Rotenturm, waren gewaltige Kundgebungen eines entschloßnen und opferfreudigen Volkes; in allen Kirchen wurde ohne Unterlaß um himmlische Hilfe gegen die Feinde der alten Freiheit und des alten Glaubens gebetet, und große Wallfahrten wurden unternommen. Gleichzeitig übte man den Landsturm ein, vermehrte die Munitionsvorräte, errichtete Schanzen und Verhaue. Die Tagsatzungsmehrheit hatte schon am 11. August 1847 die Einfuhr von Waffen und Munition in das Gebiet der sieben Stände untersagt, und auf den Rat des Staatskollegiums hatte der Basler Rat der Kaufhausverwaltung die Weisung erteilt, keine solche Sendungen abgehen zu lassen. Man behauptete aber, mit Recht oder mit Unrecht, daß trotzdem von Basel aus oder doch über Basel Munition verschiedener Art den Sonderbündlern zugeschickt werde; jedenfalls wurden vom Juli an bis in den Oktober mehrere Frachtwagen, die vom Basler Kaufhaus her kamen, in Liestal oder im Kanton Aargau angehalten und ohne Erfolg untersucht. Da hiebei etwa gar die Pferde ausgespannt und die Güter abgeladen und wieder schlecht verpakt wurden, erlitten die Fuhrten bedeutende Verspätungen. Der Eifer der basellandschaftlichen Behörden ging soweit, daß sie im Oktober dem Basler Kaufhaus mitteilte, man werde von nun an auch keine eisernen Masseln passieren lassen, weil diese zu Kriegszwecken benutzt werden könnten. Im gleichen Monat wurden zwei baslerische Sendungen alter Waffen und alter Munition, die deutlich nach Zürich adressiert waren, aus angeblich berechtigtem Misstrauen in Rheinfelden konfisziert. Als dann der Krieg wirklich ausbrach, stockte überhaupt jeder Verkehr auf der Straße von Basel nach Luzern.

Über die Stimmung der Bürger und Einwohner von Basel während der letzten Monate vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges sind wir durch die Zeitungen und

besonders durch die Berichte des Polizeiagenten sehr genau unterrichtet. Die Liberalen wollten noch im Juni nicht glauben, daß der Krieg schon in diesem Jahr ausbreche; im Großen Rat sprachen sich mehrere Männer ihrer Partei deutlich gegen die Anwendung von Waffengewalt aus. Aber auf die Tagsatzungsverhandlungen hin wurde die Haltung der Nationalzeitung entschiedener. „Wenn die Milde keine Beachtung findet,“ schrieb sie, „muß die Tagsatzung ihren Beschlüssen mit allem Nachdruck Achtung verschaffen. Oder will man warten, bis etwa der Druck von unten sich geltend macht?“ Es war die Zeit, da sich der patriotische Verein dem Volksbund anschloß. Am 21. August nannte sie den Krieg bereits „das unvermeidliche Gewitter, das unsere von jesuitischen Dünsten geschwängerte politische Atmosphäre reinigt.“ Besonders suchte die Zeitung das obrigkeitliche Recht der Tagsatzung zum Einschreiten gegen die Ungehorsamen zu beweisen; wer die Tagsatzung nicht als Obrigkeit anerkennen wolle, der predige Bundesanarchie. Das Basler Oppositionsblatt, das noch vor wenigen Jahren die oberste Bundesbehörde mit verächtlichen und heftigen Worten geschmäht hatte, war nun eine Verteidigerin ihrer gesetzlichen Hoheit geworden. Aber freilich, die Tagsatzung hatte sich selbst verwandelt; ihre Mehrheit vertrat nun den sogenannten „legalen“ Radikalismus. Am 9. September sprach die Nationalzeitung zum erstenmal davon, daß auch die neutralen Kantone ihre Truppen stellen müßten, wenn die Notwendigkeit eintrete. Die Regierung von Basel werde sich nicht beirren lassen, auch wenn man etwa Stimmen höre, die das Gegenteil verlangten. Indessen waren in Basel gar nicht alle Freisinnigen kriegslustig; die liberalen Bürger sahen großenteils mit schwerem Bangen, wie die Hoffnung auf eine friedliche Lösung täglich mehr verschwand. Auch stimmten die Berichte von Augenzeugen über die „grandiosen“ Rüstungen der Sonderbündler manche Leute kleinlaut.

Die Konservativen schienen die kommende Entscheidung lange Zeit ziemlich passiv abwarten zu wollen; jetzt, im September 1847, konnte Wilhelm Wackernagel seinem Schwager Bluntschli, dem Führer der zürcherischen Liberal-Konservativen, berichten: „Man erhebt sich in Basel, zwar langsam, aber man erhebt, man ordnet sich, man sucht zum Bewußtsein und zu einiger Kraft zu kommen, und allerdings ist Schmidlin (damals Präsident des Bürgervereins) dabei die Hauptperson.“ Es scheinen einzelne Konservative besonders das vielgelesene Tagblatt als Organ benutzt zu haben, um die Bürger und Einwohner systematisch, in größerer und feinerer Weise, von der Ruchlosigkeit der radikalen Tagsatzungsmehrheit, von der empörenden Ungerechtigkeit einer Kriegserklärung gegen die katholischen Stände und endlich auch von der Pflicht zu überzeugen, einem ungerechten Kriegsaufgebot den Gehorsam zu verweigern. Auf die Frage: „Sollen wir in den Bürgerkrieg gegen unsere Mitgenossen ziehen?“ antwortete das Tagblatt: Nein! Die Tagsatzung ist überhaupt nicht unsere Obrigkeit, da die Schweiz nur ein Staatenbund ist. Bald mit staatsrechtlichen

Beweisen, bald mit Bibelstellen, bald mit ausführlichen Schilderungen der Schrecknisse vergangener Bürger- und Religionskriege, in Poesie und Prosa, suchten die ungenannten Schreiber die Leser zu bearbeiten. Auch der „Volksbote“ war darin mit dem Tagblatt einig: Wenn unser souveräner Stand erklärt, er werde nicht marschieren lassen, so tut er, was er tun darf und hat sich nicht gegen die Obrigkeit gesetzt. Erst wenn unsere kantonale Regierung ihre Angehörigen aufbietet, dann ist es ein obrigkeitliches Gebot; dann muß der Einzelne darnach ringen, seiner Sache vor Gott gewiß zu werden und nach dieser Gewißheit, die ihm geworden ist, handeln.

Am 19. Oktober gab auch Ratsherr Heusler in der Basler Zeitung die bündige Erklärung ab: Es sei zwar unwahrscheinlich, daß der eidgenössische Kriegsrat die neutralen Stände wie Basel und Neuenburg aus ihrer Stellung drängen werde; aber wenn ein Aufgebot komme, solle man sich weigern, Folge zu leisten. Von der Legalität einer Ständemehrheit, die übrigens nur durch Revolutionen und Drohungen zustande gekommen sei, könne gar keine Rede sein; der Bundesvertrag gebe keiner Mehrheit das Recht, im 19. Jahrhundert die Eidgenossenschaft durch einen Religionskrieg zu brandmarken.

Als am 4. Oktober der Große Rat zusammentrat, ohne daß ihm die Regierung andere als harmlose örtliche Angelegenheiten zur Beratung vorlegte, da verlangten die Konservativen Deputat La Roche und Präsident Schnell, es müßten den Gesandten für die bevorstehende Tagsatzung neue und bestimmtere Instruktionen gegeben werden und Basel müsse deutlich aussprechen, daß es sich an dem bevorstehenden Krieg, dem ungerechtesten, der je geführt worden sei, nicht beteiligen werde. Allein die große Mehrheit fand, die bisherige Instruktion genüge. Die beiden Bürgermeister und andere Redner wollten noch nicht alle Hoffnung auf Vermittlung aufgeben, und die Frage, was Basel im Fall des Krieges tun müsse, jetzt noch nicht erörtern. Rudolf Merian glaubte die Versicherung geben zu können, man werde auf Stände „mit geteilter Einwohnerschaft“ Rücksicht nehmen. Die Radikalen dagegen, voran Brenner, beriefen sich auf die berühmte „legale“ Gesinnung Basels, die es unbedingt verpflichtete, einem Befehl der Tagsatzung nachzukommen. Während von Seite der Regierung erklärt wurde, im Fall eines Aufgebotes werde der Große Rat zu einer außerordentlichen Beratung einberufen werden, vertrat Brenner den umgekehrten Standpunkt: Das gehe den Großen Rat gar nichts an; die Regierung sei kompetent, die Streitkräfte des Kantons der Tagsatzung zur Verfügung zu stellen. Die Liberalen waren also jetzt bereit, im Widerspruch mit ihrer früheren Haltung, dem Kleinen Rat mehr Macht zuzugestehen als dem Großen oder vollends der Gesamtbürgerschaft. Entrüstet wies damals die Nationalzeitung den Wunsch einiger Konservativen zurück, man solle das Volk über die entscheidende Frage abstimmen lassen. Die Konservativen schienen also jetzt zu Bekennern der Lehre von der Volkssoveränität geworden zu sein; und doch

war der Tausch der Rollen im gegenwärtigen Augenblick sehr erklärlich: Die Liberalen glaubten des Kleinen Rates sicher zu sein, die Konservativen des Großen Rates und der Mehrheit der stimmfähigen Bürger.

Der geheime Berichterstatter hatte schon Ende August die Weisung bekommen, besonders die Stimmung der Kontingentspflichtigen zu erforschen. Seine Angaben sind oft widersprechend, aber darum gewiß nicht unrichtig. Ohne Zweifel war die Mehrheit der Bürger dem Krieg durchaus abgeneigt, dagegen war die Mehrzahl der ansässigen Schweizer kriegslustig gestimmt. Vom Kontingent heißt es am 3. September: „Die ledige Mannschaft, die nicht zu den bemittelten zählt, würde mit Lust ausziehen, die verheiratete Mannschaft von der gleichen Klasse mit Widerwillen, die bereits ziemlich gut etablierten mehr ungern, die Reichen nur, wenn sie müssen.“ Immerhin galt dies mehr für die Infanterie; im Artilleriekorps war die kriegerische Stimmung vorherrschend. Unter den Bürgern und Einwohnern gab es allerdings nicht wenige Männer, die sich nur von ernsten Überzeugungen und echter politischer Begeisterung leiten ließen; aber von ebenso großer Bedeutung waren die verschiedenen Ängste, die beim Volk und in den Behörden mitwirkten. Einerseits machten die Berichte von den „formidablen“ Rüstungen des Sonderbunds in Verbindung mit der Erinnerung an die früheren Heldenkämpfe der Urkantone auf manche einen recht beklemmenden Eindruck; aber noch stärker wirkte die Furcht, wenn sich Basel gegen einen Zwölferbeschluß widerspenstig zeige, so werde es wieder wie 1833 mit eidgenössischen Truppen besetzt werden und müsse Oktupationskosten zahlen; dann werde man in der eigenen Stadt böse Unruhen haben. Auch bei vielen Konservativen gewann deshalb die Meinung an Boden, man müsse sich eben doch einem Tagsatzungsbefehl fügen. Hitzige junge Radikale sprachen bereits von einem Putsch, der eine neue Tagsatzungsinstitution erzwingen sollte. Daran dachten die maßvollen Liberalen zwar jetzt noch nicht, aber drohend erklärte die Nationalzeitung nach der erwähnten Großeratssitzung: Man werde sehen, was die Freisinnigen wagten, wenn von verruchter Hand die Fahne des Aufruhrs gegen die Eidgenossenschaft in Basel aufgepflanzt werden wollte. Man begann sich in der Stadt gegenseitig mit mißtrauischer Furcht zu beobachten: siegten die Sonderbündler, woran manche Konservative fest glaubten, so war auch die Sache der Basler Liberalen schwer bedroht; siegten die eidgenössischen Truppen, so sahen viele bereits eine radikale Gewaltherrschaft im eigenen Kanton voraus.

Von der Mitte des Octobers an hatte das Kriegskommissariat ziemlich viel mit Urlaubsbegehren Dienstpflchtiger und mit Ausstellung von Reisepässen zu tun. Es waren meist jüngere Infanteristen, darunter sogenannte bessere Herren, die gerade jetzt in Geschäften ins Ausland verreisen wollten. Das Publikum und besonders die Kameraden glaubten eher an das Kanonenfieber als an die Gewissensnot derer, die sich vor der Entscheidung zu drücken suchten. Drohende und klagende Mahnungen zuhanden

der Behörden erschienen in den öffentlichen Blättern: es müsse der Verdacht entstehen, die Regierung wolle durch die Finger sehen und laufen und reisen lassen, was laufen und reisen wolle. Immerhin übertrieb das Gerücht die Zahl der Beurlaubten; auch verweigerte der Rat zwei Offizieren des Infanteriekontingents die von ihnen nachgesuchte Versetzung in die Landwehr.

Die letzten Vermittlungsversuche Basels und seine Stellung im Sonderbundskrieg.

Am 18. Oktober 1847 war die Tagsatzung in Bern eröffnet worden. Nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch in den Nachbarstaaten wartete man mit Spannung auf die Entscheidung der nächsten Tage. Die gemäßigten Staatsmänner der liberalen Mehrheit, Bürgermeister Furrer von Zürich, Landammann Munzinger von Solothurn, der Thurgauer Dr. Kern und der St. Galler Näff waren bereit, alles zu versuchen, um die Auflösung des Sonderbundes ohne Waffengewalt herbeizuführen. Die Gesandten von Baselstadt konnten vielleicht noch etwas ausrichten, wenn sie die ihnen näher stehenden sonderbündlerischen Staatsmänner zu einem Entgegenkommen zu überreden vermochten. Freilich war die alte Freundschaft etwas wacklig geworden; an der Urner Landsgemeinde fehlte auf dem Festbogen unter den Wappen der bündesgetreuen Kantone das von Basel. „Früher haben es die Basler auch gut gemeint“, hieß es; jetzt nannte die Urner Zeitung Bürgermeister Sarasin erzradikal, weil er sich in die Kommission zur Besprechung der Bundesrevision hatte wählen lassen. Auch empfanden die Basler Gesandten mit Bedauern die zunehmende Schroffheit der Sonderbündler an der Tagsatzung. Bürgermeister Sarasin schlug nun als einziges Mittel zur Erhaltung des Friedens vor: Die Tagsatzung solle eine Kommission aufstellen, die mit den Gesandten der sieben Stände zusammentrete und deren Ansprüche und Beschwerden gütlich bespreche. Aber nur das neutrale Neuenburg und von den Sonderbündlern das aus Angst zur Vermittlung neigende Zug waren damit einverstanden. Die Mehrheit der Stände beschloß, in jeden der Sonderbundskantone zwei eidgenössische Repräsentanten zu schicken, die vor den Behörden oder vor dem Volk eindringlich zum Rücktritt vom Sonderbund raten und zugleich eine beschwichtigende und friedlich klingende Proklamation verlesen sollten. Da sie aber nicht verhieß, der Jesuitenbeschluß werde zurückgenommen, lehnte es der zweite Gesandte von Basel, Rudolf Merian, ab, als Repräsentant nach Freiburg zu gehen; doch beschworen beide